

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Zuerst die Integrationsfrage lösen, dann die Verfassung ändern

VOLKSBLATT-Interview mit Fürst Hans-Adam II. über die Staatskrise und den Kompromiss – Vertrauen soll nicht Einbahnstrasse sein

(G. M.) – Fürst Hans-Adam II. stellt sich nicht gegen eine Verfassungsänderung, wie dies nach der Abwendung der Staatskrise sogleich gefordert wurde, aber zuerst muss sich Liechtenstein um die Integration kümmern. Dies erklärte der Landesfürst in einem VOLKSBLATT-Interview, als er ausführte: «Ich bin bereit, über unsere Verfassung zu diskutieren und auch Änderungen zuzustimmen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, denn zuerst müssen wir die Integrationsfrage lösen». Das Interview mit unserem Staatsoberhaupt finden Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Die Verfassungsfrage steht zwar schon seit längerer Zeit im Raum, aktualisiert wurde sie jedoch nach Abschluss der Staatskrise, wohl noch unter dem Eindruck der Ereignisse, die einem Kräftemessen zwischen Fürst und Regierung gleichkamen. Der FBP-Landesausschuss befasste sich in dieser Woche ebenfalls mit dieser Frage, gab aber deutlich zu verstehen, dass vorerst nicht über die Verfassungsrevision diskutiert werden sollte, sondern derart grundlegende Angelegenheiten müssten in aller Ruhe und im Gespräch mit dem Landesfürsten vorbereitet und abgeklärt werden.

Vertrauen in Regierung?

Fürst Hans-Adam II. hat der Regierung im Rahmen des ausgehandelten



Fürst Hans-Adam II. zur Frage, ob eine Einigung nicht vorher möglich gewesen wäre: «Natürlich, aber Regierung und Landtag waren dazu nicht bereit und auch nicht jene Wirtschaftskreise, welche in den letzten Jahren auf Regierung und Landtag grossen Einfluss ausgeübt haben.»

Kompromisses das Vertrauen wieder ausgesprochen. Ist dieses Vertrauen wieder hergestellt? Unser Landesfürst dazu: «Wenn man nach so einer harten Auseinandersetzung einen Kompromiss im Interesse des Landes erzielt, so muss man wieder Vertrauen zueinander gewinnen. Allerdings darf

dieses Vertrauen nicht eine Einbahnstrasse sein, und wenn der Regierungschef und der Landtagspräsident unmittelbar nach der Erzielung des Kompromisses erklärten, dass nun eine Verfassungsrevision notwendig ist, so halte ich das für die falsche Vorgehensweise.»

Beschneidung der Verfassungsrechte?

Der Fürst äussert sich im Interview auch zur Frage, ob es wirklich nur um das Abstimmungsdatum über den EWR-Vertrag, ob vor oder nach der Schweiz, gegangen sei: «Gemäss meinem heutigen Informationsstand muss ich sagen, dass es weder um das Abstimmungsdatum noch um die Integrationspolitik gegangen ist, sondern dass einige Politiker und Wirtschaftskapitäne dies als günstige Gelegenheit benützen wollten, um den Fürsten in Verletzung der Verfassung auch noch in der Aussenpolitik auszuschalten.»

Vorwurf des Verfassungsbruches

Fürst Hans-Adam II. betont in diesem Interview, dass seine Aussenpolitik keineswegs gegen die Schweiz gerichtet sei, unterstreicht aber gleichzeitig, dass zwischen Fürst, Regierung und Landtag eine Uneinigkeit bestanden habe, wieweit das Volk über das Vorgehen informiert werden sollte: «Ich wollte, dass man dem Volk reinen Wein einschenkt.»

Der Regierung wirft der Landesfürst Verfassungsbruch vor, indem sie Gesetze zur Publikation gegeben habe, die noch nicht von ihm unterzeichnet worden seien. Ausserdem habe die Regierung Beamte ohne seine Zustimmung eingestellt.

Landtag tagt drei Tage lang

Die kommende Landtagssitzung ist drei Tage lang. Nach der Einladung des Landtagspräsidenten treffen sich die Abgeordneten in der nächsten Woche am Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Auf die Mandatare wartet erneut ein umfangreiches Traktandum, das vorläufig 40 Tagesordnungspunkte umfasst.

Zur Verabschiedung stehen verschiedene Gesetze an, darunter das

- Staatsgerichtshofgesetz
- Rechtshilfegesetz
- Gesetz über die Änderung der Arbeitslosenversicherung
- Insgesamt 10 Gesetze, die bei einem EWR-Beitritt angepasst werden müssen.

Erstmals in den Landtag gelangen die Regierungsvorlagen über

- Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaus
- die Änderung des Gesetzes der Subventionen
- die Abänderung des Gasversorgungsgesetzes

Weitere neun EWR-Gesetze stehen ebenfalls zur erstmaligen Beratung an. Sie werden abgeändert und sollen in Kraft treten, sofern unser Land dem EWR-Abkommen beitrifft.

Worin besteht eigentlich das Waffenplatz-Verhandlungsergebnis?

Keine Änderung der Schiessrichtung – Hauptforderung der Gemeinde Balzers nicht erfüllt – Nur Massnahmen, die ohnehin klar sind

(G. M.) – Über den Waffenplatz St. Luziensteig ist zwischen der Schweiz und Liechtenstein ein Abkommen abgeschlossen worden, das diese Woche in Vaduz unterzeichnet wurde. Die Hauptforderung der Gemeinde Balzers, die Änderung der Schiessrichtung, wurde nicht erfüllt. Dafür soll eine Reihe von Massnahmen weiter umgesetzt werden, die der Verhinderung von Waldbränden dienen. Sieben Jahre nach dem verheerenden Waldbrand – worin besteht eigentlich das Verhandlungsergebnis?

Unter dem Eindruck der Schreckensnacht, als der Waldbrand bei Föhn das Dorf Balzers bedrohte, war Regierungschef Hans Brunhart schnell mit einer zurechtweisenden Erklärung zur Stelle, die Hoffnungen auf eine Neuregelung über den Schiessbetrieb beim Waffenplatz St. Luziensteig weckte. «Gemäss Absprache vom 10. Dezember 1985 sollen im Januar 1986 konkrete Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel», erklärte er in einem Bericht an den Landtag, «den Schiessbetrieb auf dem Waffenplatz St. Luziensteig und insbesondere

die Brandverhütungsmassnahmen grundsätzlich neu zu überprüfen und die Sicherheitsvorschriften zu verschärfen.» Wie es seiner Haltung entspricht, bekannte er auch damals, dass «die notwendigen Beschlüsse rasch zu fassen» seien – sieben Jahre später steht er mit einem Verhandlungsergebnis vor der Öffentlichkeit, das in der Bevölkerung die berechtigte Frage aufwirft: Worin besteht eigentlich das Waffenplatz-Verhandlungsergebnis?

Keine Änderung der Schiessrichtung

Solange auf dem Waffenplatz St. Luziensteig geschossen wird, solange besteht die Möglichkeit, dass ein Brand entsteht. Aufgrund dieser unwidersprochenen Tatsache hat die Gemeinde Balzers sogleich nach dem Waldbrand, der nicht der erste in diesem Gebiet war, kategorisch die «Änderung der Schiessrichtungen und Verlegung der Zielgebiete» gefordert. Als das Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz am Dienstag dieser Woche in Vaduz unterzeichnet wurde, hiess es zu dieser Hauptforderung lediglich: «Auf eine Änderung

der Schiessrichtung wurde nach intensiven Abklärungen verzichtet.» Nach dieser Mitteilung wären bei Durchsetzung dieser Forderung «unverhältnismässige Kosten» angefallen, es hätte sich eine «Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie eine starke Einschränkung der Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig» ergeben.

Warum keine Verlegung?

Die «potentielle Brandgefahr», heisst es weiter in dieser Erklärung zum mageren Verhandlungsergebnis für Liechtenstein, die bei Schiessübungen nie ganz ausgeschlossen werden könne, wäre nur in ein anderes Gebiet verlagert worden. Allerdings wird eingestanden, dass jenes Gebiet ein «weniger brandgefährdetes Waldgebiet» darstelle. Aus dem Gemeindeprotokoll Balzers geht hervor, dass nach Aussage von Experten bei einer Änderung der Schiessrichtung die Kantonsstrasse verlegt und grosse Dämme aufgeschüttet werden müssten. Ausserdem müssten zusätzlich rund 60 Hektar Wald gerodet werden. Ferner steht in diesem Protokoll, dass die schweizeri-

sche Seite von Anfang an gegen eine Verlegung der Zielgebiete und der Änderung der Schiessrichtung eingestellt gewesen sei – offensichtlich hat die liechtensteinische Seite sich nicht durchsetzen können.

Verhandlungsmandat geändert?

Interessant ist, dass die nach dem Waldbrand von 1985 recht bald angekündigte, aber erst lange Zeit später eingesetzte Waffenplatzkommission zwischen liechtensteinischen und schweizerischen Delegierten offensichtlich bald mit einer Änderung des Verhandlungsmandates konfrontiert wurde. Im Protokoll des Gemeinderates Balzers heisst es dazu: «Zwischen dem Regierungschef und dem Chef EMD fanden Korrespondenzen statt. Regierungschef und Chef EMD hätten sich dann dahingehend geeinigt, dass das Verhandlungsmandat der im Jahre 1989 neu eingesetzten Waffenplatzkommission nicht mehr die Verlegung der Schiessrichtung sei, sondern die Überprüfung der Neuorganisation mit dem Aspekt der Errichtung einer Ortskampfanlage.»

Suche am Susten eingestellt

Steingletscher (AP) Die Suche nach den sterblichen Überresten der bei der Explosion einer Munitionskaverne am Susten getöteten sechs Männer ist am Freitag eingestellt worden. Bis zum endgültigen Wintereinbruch wird die Bergung von Trümmerteilen aber weiter vorangetrieben, wie die Bezirksführungsstab Oberhasli mitteilte. Die militärische Hilfe wurde am Freitag ebenfalls abgezogen.

Nach Angaben des Führungsstabes werden die Beamten der Kantonspolizei und die Spezialisten der Eidgenössischen Munitionsfabrik Thun (MFT) im Einsatz bleiben, solange Witterung und Schneeverhältnisse es erlauben. Deren Aufgabe sei es, vor dem endgültigen Wintereinbruch Trümmerteile zu bergen und sicherzustellen, soweit sie für kriminaltechnische und wissenschaftliche Untersuchungen benötigt würden. Die Einheit der Übermittlungstruppen wurde am Freitag ebenfalls vom Steingletscher abgezogen.

Bereits am Donnerstag hatte der Führungsstab beschlossen, angesichts der vollständigen Zerstörung der Kaverne und der anhaltenden Explosionsgefahr die Sucharbeiten nicht auf den Explosionsherd auszudehnen.

«Loyalität zum Land hatte für mich schon immer Priorität»

Nomination der FBP-Ortsgruppe Planken – Dr. Ernst Walch stellt sich erneut zur Verfügung

Vergangenen Mittwoch wurde in Planken der Kandidat der FBP-Ortsgruppe, Dr. Ernst Walch für den Landtag nominiert. Ein Mann, den man in Planken und auch sicher in den übrigen Gemeinden nicht sonderlich vorstellen muss. Als FBP-Fraktionssprecher hatte er schon in den vergangenen Jahren für starke Auftritte gesorgt und die Politik in unserem Land nicht unwesentlich mitbestimmt. Gerade in der jüngsten Vergangenheit hat er vermehrt von sich Reden gemacht, indem er auch Themen, die anderen unbequem erschienen, aufgriffen und mit Vehemenz vertrat.

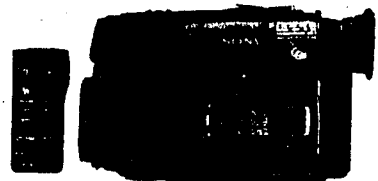
Im renovierten Dreischwesternhaus in Planken hielt die Ortsgruppe Planken die Nominationsversammlung in einem sehr gemütlichen Rahmen ab. Die Ver-



FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch wurde von der Ortsgruppe Planken für eine weitere Amtsperiode im Landtag nominiert. Sichtlich erfreut über die Nomination unterhält er sich mit Markus Büchel, dem FBP-Kandidaten für das Amt des Regierungschefs.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Bild: Beat Schurte)



Sony CCD-TR 105

Handycam Traveller Stereo – 6fach Motorzoom und Makro – 4 Lux Lichtempfindlichkeit – Verschlusszeiten bis 1/4000 Sek. – Rec Review und Edit Search – Titelleinblendung (1 Titel/rollend) – Infrarot-Fernbedienung

Aktion 1498.– statt 2189.–

I M E X

BETRIEBSFERIEN

vom 9.–21. November 92

Foto • Video • TV • Hi-Fi Computer

Landstrasse 454 • Telefon 075 / 2 74 88

FL-9495 Triesen

Profitieren Sie ... noch heute

RENOMMIERTESTEN
ZWANZIG DER WELTWEIT

huber
uhren
Schuhwerk
Uhren
Stuhlwagen
Ruhmgarant

SCHWEIZER MARKENUHREN

EBEL
les architectes du temps